



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

22. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 08.07.2019

Nummer 25

---

## Inhalt

- Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „*Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Wirtschaft

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 05.07.2019 der **Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung vom 20.12.2018 für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund“** (Verkündungsblatt Nr. 04/2019) zugestimmt.

Folgende Änderung des § 3 Absatz 6 wurde vom Fakultätsrat Wirtschaft am 03.07.2019 beschlossen:

In § 3 (Dauer und Gliederung des Studiums) wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund“ erfolgt in Kooperation mit einem Betrieb und kann entweder als duales Studium mit integrierter Berufsausbildung oder als duales Studium mit integrierten betrieblichen Praxisphasen ohne integrierte Berufsausbildung absolviert werden. <sup>2</sup>Der zeitliche Ablauf und die inhaltliche Gestaltung der Hochschulausbildung sind in Anlage 4 geregelt. <sup>3</sup>Während des berufspraktischen Ausbildungsjahres können die Studierenden an Prüfungen der ersten drei Semester teilnehmen. <sup>4</sup>Soll ein Studiensemester bzw. –jahr im Ausland absolviert werden, gilt Absatz 4 analog. <sup>5</sup>In diesem Fall gilt die Anlage 5. <sup>6</sup>Dem Antrag an den Prüfungsausschuss ist eine Genehmigung des Betriebes beizufügen.“